

Nr. 20/392 S

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022

Mitteilung des Senats vom 6. September 2022
(Drucksache [20/758 S](#))

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Nachtragshaushaltsplan und den Nachtragsproduktgruppenhaushalt für das Haushaltsjahr 2022.

Die Stadtbürgerschaft stimmt der Abweichung von der Schuldenbremse mit der erforderlichen Mehrheit zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls mit der erforderlichen Mehrheit.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem aktualisierten Finanzrahmen und von der maßnahmenbezogenen Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen Kenntnis.

Nr. 20/393 S

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. November 2022
(Drucksache [20/789 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.